

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

46. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Sämlich 150 Nummern.
Abonnementspreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 15. Dezember 1908.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Nonpareilzeile 25 Pfennig;
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

Nr. 145.

Zeit- und Streitfragen des Bürgerlichen Rechts.

Was ist pfändbar?

Im Anschluß an die im letzten Artikel behandelten Verjährungsfragen nebst Hinweis auf das Klagerrecht und Mahnverfahren will ich in nächstemem kurz darauf eingehen, was nach beendeter Klage usw. pfändbar ist. Nach dem § 811 der Zivilprozessordnung sind der Pfändung nicht unterworfen die Kleidungsstücke, die Betten, die Wäsche, das Haus- und Küchengeräte (hierunter fallen auch die Möbel), insbesondere die Heiz- und Kochöfen, soweit diese Gegenstände für den Bedarf des Schuldners oder zur Erhaltung eines angemessenen Hausstandes unentbehrlich sind; ferner die für den Schuldner, seine Familie und sein Gewerbe auf vier Wochen erforderlichen Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel oder, soweit solche Vorräte auf zwei Wochen nicht vorhanden sind und ihre Beschaffung für diesen Zeitraum auf anderem Wege nicht gesichert ist, der zur Beschaffung erforderliche Geldebetrag. Sofern gewerbliche Arbeiter in Betracht kommen, unterliegen auch die zur persönlichen Fortsetzung der Erwerbstätigkeit unentbehrlichen Gegenstände (also das Handwerkszeug) nicht der Pfändung. Weiter dürfen nicht gepfändet werden die Bücher, welche zum Gebrauche des Schuldners und seiner Familie in der Kirche oder Schule oder einer Unterrichtsanstalt oder bei der häuslichen Andacht bestimmt sind; in der Gebrauch genommenen Haushaltungs- und Geschäftsbücher, die Familienpapiere sowie Erarunge-, Orden und Ehrenzeichen; endlich künstliche Gliedmaßen, Brillen und andre wegen körperlicher Gebrechen notwendige Hilfsmittel, soweit diese Gegenstände zum Gebrauche des Schuldners und seiner Familie bestimmt sind.

Hiernach dürfen dem Schuldner nur die entbehrlichen Sachen, z. B. überflüssige Möbelstücke usw. gepfändet werden. Nach dem § 812 der Zivilprozessordnung sollen Gegenstände, welche zum gewöhnlichen Hausrate gehören und im Haushalte des Schuldners gebraucht werden, nicht gepfändet werden, wenn ohne weiteres ersichtlich ist, daß durch deren Verwertung nur ein Erlös erzielt werden würde, welcher zu dem Werte außer allem Verhältnisse steht. Dieser Paragraph ist im Jahre 1898 eingefügt worden, um Gegenstände des gewöhnlichen Gebrauchs, welche für die Erhaltung des Hausstandes einen nicht unerheblichen Wert und damit für die fernere Ermöglichung der Existenz des Schuldners eine große Bedeutung haben, meistens aber alt und abgenutzt sind und daher nur einen geringfügigen Wert haben, der Pfändung zu entziehen. Bezüglich dessen, was für den Schuldner und seine Familie unentbehrlich ist, hat man dem Gerichtsvollzieher freien Spielraum gelassen. In den Fällen jedoch, wo nach Ansicht des Schuldners unentbehrliche Gegenstände gepfändet worden sind, muß innerhalb 14 Tagen, vom Tage der Pfändung ab gerechnet, Wahrung der resp. Einwendung beim Amtsgericht eingereicht werden. Dies kann auch mündlich zu Protokoll des Gerichtsschreibers geschehen. Was nun die Möbel anbetrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß für jede Person ein Bett vorhanden sein kann. Ist dies nicht der Fall, und das Sopha würde z. B. als Schlafstelle benutzt, dann unterliegt auch das Sopha nicht der Pfändung. Einen Kleiderschrank und eine Wäschekommode ist dem Schuldner auch zu belassen. Die Möbel eines vermieteten Zimmers (z. B. an Schlafburgen usw.) gelten als entbehrlich und unterliegen der Pfändung. Betreibt die Frau ein Gewerbe, oder ist sie z. B. als Schneiderin tätig, so ist auch deren Nähmaschine nicht pfändbar. Irrtümlicherweise glauben vielfach die Arbeiter, das Fahrrad, auch wenn sie es nach der Arbeit benutzen, unterliege nicht der Pfändung. Dem ist nicht so, sondern das Fahrrad kann gepfändet werden. Dagegen ist das Fahrrad eines Weinreisenden und Brauereierreters nach dem Oberlandesgerichte Kolmar deshalb für unpfändbar erklärt worden, weil diese Personen das Rad den ganzen Tag über zur Ausübung ihres Gewerbes gebrauchen. So ist z. B. der Schreibtisch eines Agenten ebenfalls schon für unpfändbar erklärt worden, dagegen gilt die Wadeneinrichtung als entbehrlich.

In dem Falle nun, wo für eine Schuld des Mannes Sachen der Frau gepfändet werden, muß diese vom Gläubiger die Freigabe verlangen, und zwar unter Ab-

gabe einer eidesstattlichen Versicherung. Dies kann wie folgt geschehen:

Halle a. S., 20. Dezember 1908.

Herrn
Kaufmann Artur Reichmuth
Leipzig.

Sie haben durch den Gerichtsvollzieher Müller in unserer Wohnung folgende Gegenstände pfänden lassen:
1. ein Vertikow,
2. ein Sopha.

Ich gebe hiermit die eidesstattliche Versicherung ab, daß diese Gegenstände nicht Eigentum meines Mannes, des Schriftsetzers B. Frühau, sondern mein Eigentum sind. Ich habe diese Sachen bereits als Mädchen eigentümlich besessen und dieselben mit in die Ehe eingebracht.

Beweis: Quittierte Rechnung (auf meinen Mädchennamen lautend) des Tischlermeisters Georg Peters in Halle a. S., Talstr. 5.

Ich ersuche nun höchst um Freigabe meines Eigentums innerhalb drei Tagen, andernfalls ich Interventionsklage einreichen möchte.

Hochachtungsvoll

Frau Verta Frühau, Halle a. S., Karlstr. 2.

Den Brief wolle man einschreiben lassen. Gibt der Gläubiger dann die Sachen nicht frei, so begibt sich die Ehefrau 2—3 Tage vor dem Termin, zu welchem der Gerichtsvollzieher die Versteigerung der gepfändeten Gegenstände anberaumt hat, zum Amtsgericht und läßt die Interventionsklage auf der Gerichtsschreiberei aufnehmen. Mit der Klage ist ein Antrag auf vorläufige Einstellung der Zwangsvollstreckung bis zur Erledigung der Interventionsklage zu verbinden. Führt die Pfändung nicht zur Verdrückung des Gläubigers, so ist dieser berechtigt, den Antrag auf Abnahme des Offenbarungseides zu stellen. Der Antrag ist bei dem Amtsgerichte zu stellen, in dessen Bezirk der Schuldner seinen Wohnsitz resp. Aufenthaltsort hat. Weigert sich der Schuldner, den Offenbarungseid zu leisten, so kann Haftbefehl gegen ihn beantragt werden. In diesem Falle hat aber der Gläubiger die erforderlichen Verpflegungskosten auf einen Monat (in Preußen betragen diese monatlich 24 Mk.) voraus zu bezahlen, ebenso 15 Mk. für den Gerichtsvollzieher für die Vornahme der Verhaftung durch denselben. Die Haft darf bis zu sechs Monaten ausgedehnt werden. Nach der Verhaftung kann der Schuldner aber jeden Tag den Eid leisten, worauf alsdann sofort die Freilassung zu erfolgen hat. Leistet der Schuldner den Eid, so hat er ein genaues Vermögensverzeichnis vorzulegen. Das Amtsgericht führt ein Verzeichnis derjenigen Personen, welche vor ihm den Offenbarungseid geleistet haben, oder gegen welche wegen Verweigerung des Eides die Haft angeordnet ist. Die Einsicht des Verzeichnisses ist jedermann gestattet. Wenn fünf Jahre nach der Eidesleistung verstrichen sind, so wird der Name in dem Verzeichnis unkenntlich gemacht. Wer den Eid einmal geleistet hat, ist zur nochmaligen Leistung des Eides einem andern Gläubiger gegenüber nur verpflichtet, wenn glaubhaft gemacht wird, daß er später Vermögen erworben hat. Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn seit der Eidesleistung fünf Jahre verstrichen sind.

Was die Pfändung des Arbeitslohns für Privatschulden anbetrifft, so ist nur der 1500 Mk. pro Jahr übersteigende Betrag pfändbar. Bis zu 1500 Mk. ist dem Arbeiter also der Lohn zu belassen. Beträgt der Lohn weniger wie 1500 Mk., so ist die Beschlagnahme ausnahmsweise zulässig für Alimentationsansprüche der Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel, der Ehefrau und der unehelichen Kinder; endlich wegen direkter persönlicher Staatssteuern und Kommunalabgaben (einschließlich Kreis-, Kirchen- und Schulfteuern), die nicht seit länger als drei Monaten fällig geworden sind. Wegen vorzunehmender Pfändungen muß man sich an den Gerichtsvollzieher wenden. Will man Lohnbeschlagnahme erwirken, so beantrage man auf der Gerichtsschreiberei einen Pfändungs- und Überweisungsbeschl. Halle a. S. M. Gildenberg.

Korrespondenzen.

S. Weutheu (D.-Schl.). Am 6. Dezember fand zwecks Beratung des Bezirksstatuts eine außerordentliche Bezirksversammlung statt, an welcher 31 Delegierte

der einzelnen Ortsvereine teilnahmen. Als Gäste waren fast sämtliche Kollegen von Weutheu erschienen, auch aus den andern Orten waren Kollegen anwesend. Nach Vollständigung des Vorstandes ging man zur Tagesordnung über. Der von der Vertrauensmännerkongregation ausgearbeitete Entwurf des Bezirksstatuts lag gedruckt vor und ist mit einigen kleinen Änderungen angenommen worden. Nach dem neuen Statut erfolgt die Wahl des Bezirksvorstehers und seines Stellvertreters durch Wahl im Bezirke. Diese Neuerung, welche von einem großen Teile der Mitglieder gemüht wurde, zeitigte eine lebhafteste Ausprägung. Die Wahl wird im Dezember jeden Jahres vorgenommen. Ein Antrag, welcher zu Beeidigungen von Bezirksmitgliedern die Abfindung einer Abordnung mit Kranz wünschte, fand keine Gnade vor den Augen der Versammlung und ist dahin geändert worden: Bei Todesfällen von Bezirksmitgliedern ist ein Inzerat im „Korr.“ zu veröffentlichen. Der andre Teil des Entwurfs blieb unverändert. Hierauf machte Kollege Kmaniof (Rattow) auf den „kleinen Befähigungsnachweis“ aufmerksam und empfahl den Kollegen, sich die Genehmigung zur weiteren Erlernung von Lehrlingen von den untern Verwaltungsbehörden eingeholen. Eine lebhafteste Debatte entspann sich über die misslichen Verhältnisse in der Druckerei von Konopka in Tarnowitz; diese Firma steht zwar im Tarifverzeichnis, aber gehört nicht hinein. Die Arbeitszeit ist eine 10 $\frac{1}{2}$ stündige, Bezahlung: „Monatsgehälter“ von 35 Mk. für eine jüngere und 75 Mk. für die ältere „Kraft“. Außerdem macht es sich Herr Konopka zur Aufgabe, möglichst viel Beschlinge auszu-bilden. Allerdings ist die Ausbildung nicht weit her, denn in letzter Zeit mußte ein in diesem Kunsttempel ausgebildeter Beschling vom Prüfungsausschusse der Handwerkskammer abgewiesen werden; bemerkt sei, daß Herr Konopka selbst im Prüfungsausschusse sitzt. Die Aufgabe des Bezirksvorstandes wird es sein, die Streichung dieser „tarif-treuen“ Firma aus dem Tarifverzeichnis auf dem schnellsten Wege zu betreiben. Nachdem unser Gauvorsteher Friedler in einem Schlusssatz die Kollegen zur Einigkeit und zur weitem fruchtbareren Arbeit ermahnte, wurde die sehr lebhaft verlaufene Versammlung mit dem üblichen dreifachen Hoch auf unsern Hort Verband geschlossen.

M.-c. Bezirk Breslau. Die Bezirksversammlung vom 6. Dezember im „Zivoli“ nahm zunächst nach kurzen Ausführungen des Vorsitzenden folgende Resolution des Vorstandes an: „Die Versammelten erkliden in der Inzeraten- und Reklamesteuer eine die gesamte graphische Industrie schwer schädigende Belastung, deren Ergebnis in gar keinem Verhältnis steht zu den Lasten, die sowohl pekuniär als durch die für die Steuerkontrolle notwendigen geschäftlichen Maßnahmen dem graphischen Gewerbe auferlegt werden. Die Annahme der Vorlage würde einen Rückgang des Reklamewesens zur Folge haben, unter dem Prinzipale und Gehilfen wirtschaftlich schwer zu leiden hätten. Die Versammlung spricht die Erwartung aus, daß der Reichstag dieser Vorlage gegenüber eine ablehnende Stellung einnimmt.“ Sodann erstattete Gehilfenvertreter Fiering Bericht über die Tarifauschussprüfung in Berlin. Redner berührte alle wichtig erscheinenden Punkte. In der Diskussion ging man im speziellen auf die neue Bestimmung betreffs der Auskunftsverteilung ein. Diese wurde von mehreren Rednern als nicht praktisch bezeichnet. Der Weg sei ein viel zu langwieriger. Den großen Ortsvereinen müßte man zum mindesten das Recht der Auskunftsverteilung überlassen. Gauvorsteher Schubert replizierte die Auffassung unsern Gauvorstehers (derselbe war in der Versammlung nicht zugegen), daß die Auskunftsverteilung so wie bisher gehandhabt werde; nur bei etwaigen Beschwerden sprechen die Instanzen. Gehilfenvertreter Fiering war der Meinung, daß sich das Ganze erst organisch nach seinem ganzen Wesen bilden muß. Betreffs der Kritikierung der Beschlässe des Tarifamts sowie der Schiedsgerichte brachte man die Meinung zum Ausdruck, daß eine maßvolle Kritik als die Meinung der Öffentlichkeit den Institutionen nicht schaden könne. Gehilfenvertreter Fiering bemerkte hierzu, daß nicht jede Kritik durch die Bestimmung unterbunden werden soll. Kollege Fiering gab hierauf auch gleichzeitig einen Bericht über die Gauvorsteherkonferenz. Seine Ausführungen deckten sich im großen und ganzen mit denen im „Korr.“. Betreffs der Überstunden am hiesigen Orte hatte der Vorstand eine Statistik aufgestellt, die das Ergebnis gezeigt, daß hier nur minimal Überstunden ge-

macht werden; wo dies in einem höheren und ausgedehnteren Maße geschieht (speziell eine Firma) hat der Vorstand schon die nötigen Schritte unternommen, eine Änderung herbeizuführen; es stehen zurzeit nur technische Schwierigkeiten im Wege, die die betreffende Firma in kurzer Zeit abzustellen versprochen hat. Ausgeschlossen wurden fobann die Kollegen Tauer und Teschner, da dieselben verschollen, und die Mitglieder U. Weindorf und Hofmann wegen Tarifverlegung. Der zu Unrecht einer untarifrlichen Handlung beschuldigte Kollege Bruno Marx wurde rehabilitiert. Neben der üblichen Weisnachtsunterstützung für Konditionslose soll noch den durchreisenden Kollegen extra ein Maßl am Weisnachtsabend auf der Herberge bereitet werden. Eine Klusung des Vorsitzenden des hiesigen Hilfsarbeiterverbandes, Herrn Uheid, auf dem Verbandstage dieser Organisation in München fand von seiten des Vorliegenden Härte bestimmte Zurückweisung. Herr Uheid hat laut Protokoll, Seite 72 (Zeile 16 von unten), gesagt: „Die Buchdrucker kümmern sich fast gar nicht um ihre Bewegung. 200—300 (?) Buchdrucker gibt es in Breslau, aber die Versammlungen sind nur von ganz wenigen besucht: bei wissenschaftlichen Vorträgen sind gar 16 (?) Mann dagewesen. Die Buchdrucker sind so stolz, daß sie mit den Hilfsarbeitern überhaupt nicht verkehren würden.“ So ungerechtfertigt der letzte Vorwurf in der Allgemeinheit ist, so leichtfertig urteilt der ganze Auspruch über die Bewegung. Derartige, allerdings von dieser Seite nicht seltene Bemerkungen sind natürlich nicht dazu angetan, gespannte Verhältnisse, wo solche vorhanden, zu bessern. Redner wendete sich noch gegen die eigenartige Ansicht des Herrn Uheid, daß man nichts dagegen einwenden könne, wenn organisierte Hilfsarbeiter in nichttarifrlichen Druckereien Maschinenmeisterarbeiten, natürlich zu nichttarifrlichen Bedingungen, verrichten, da sie doch in tarifrlichen Druckereien dies nicht dürfen. Der vor kurzem verstorbene Buchdruckerbesitzer Paul Förster hat der hiesigen Witwenkasse einen Betrag von 3000 Mk. vermacht. Dies soll hier mit aller Hochachtung registriert werden. Die Versammlung erledigte im weiteren noch einige interne Angelegenheiten. — (Zu dem vorstehenden Bericht haben wir die Diskussion über die sogenannte „Rezhäuser-Angelegenheit“ getriden, da ja die Versammlung selbst wünschte, daß mit derartigen unfruchtbaren Polemiken im „Korr.“ Schluß gemacht werden möchte. Die einzelnen, an den Verbandsvorstand gerichteten Wünsche der Versammlung haben wir dem Verbandsvorstande mitgeteilt. Redaktion.)

Dessau. (Maschinenmeisterverein.) Die am 5. Dezember im neuen Vereinslokale „Zum grünen Baum“ abgehaltene Monatsversammlung erfreute sich eines ziemlich guten Besuchs, doch hätten in Anbetracht des Gebotenen ruhig alle Mitglieder erscheinen können. Nach Erledigung der internen Vereinsangelegenheiten erhielt Herr Kurt Reinke, Vertreter der Farbenfabrik von Otto Witz (Dresden), das Wort zu seinem Referate: „Die Herstellung der modernen Buch- und Steindruckarten“. Redner schilderte in erschöpfender Weise die Fabrikation und Zusammenstellung von der einfachsten Rotations- bis zur feinsten Buntfarbe, und veranschaulichte dies durch wohlgelungene chemische Experimente. Keiner Weisfall belohnte den Redner für seine interessanten Ausführungen. Wie nötig eine Aufklärung in dieser Hinsicht den Mitgliedern war, hörte man an den vielen Fragen, die der Referent in der Diskussion zu beantworten hatte. Es sei ihm an dieser Stelle nochmals gedankt. Unter „Technisches“ wurde ein uns zugedantes Plakat von der Farbenfabrik Kahl & Gisinger, das eine Landschaft in äußerst wohlgelungener Ausführung zeigte, sowie das neueste „Viktoria“-Heft besprochen. Den Hinterbliebenen der Bergwerkskatastrophe von Stadobd bewilligte die Versammlung 10 Mk.

Dresden. In der Gaumitgliederversammlung vom 3. Dezember referierte unser Gauvorsitzer Wendische über die Gauvorsitzerkonferenz und erläuterte hierbei zunächst die in den Verhandlungen des Tarifausschusses vom 18. und 19. November gefassten Beschlüsse. Auf die Konferenz selber eingehend, meinte Redner, daß ja unsere Kollegen schon durch die Berichterstattung im „Korr.“ in der Hauptsache unterrichtet seien, und daß es daher nur noch seine Aufgabe sein könne, diese zu ergänzen. In etwa anderthalbstündigem Referate ging Kollege Wendische auf die einzelnen Punkte der Gauvorsitzerkonferenz näher ein, betonend, daß sämtliche Beschlüsse einstimmig gefastt seien (die Resolution für unsern Kollegen Rezhäuser bei einer Stimmenthaltung), und daß es wohl eine der wichtigsten Konferenzen gewesen, die je abgehalten wurde. In der Debatte gab man der Freude Ausdruck über die Verbesserungen, die der Tarifausschuß in tariflicher Beziehung vorgenommen habe. Der Beschluß der Gauvorsitzerkonferenz betreffend Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen wurde als der beste Weg bezeichnet, der nächsten Generalversammlung in dieser Richtung die Arbeit zu erleichtern, und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß auch Berlin und Leipzig ihren ablehnenden Standpunkt aufgeben möchten. Unter „Verbandsangelegenheiten“ kamen einige Dresdner Verhältnisse zur Sprache, die weniger von allgemeinem Interesse sind.

F.-r. Bezirk Duisburg. Am 29. November fand in Duisburg im Gewerkschaftshaus „Gambinius“ unsere letzte dies-jährige Bezirksversammlung statt, und war dieselbe von 150 Kollegen besucht, welche sich wie folgt verteilten: Bocholt 4 (12), Duisburg 55 (130), Enmerich 6 (30), Meiderich 7 (9), Mülheim (Ruhr) 16 (68), Oberhausen 15 (41), Ruhrort 25 (48), Sterkrade 8 (16), Wesel 14 (44). Der Massenbericht lag gedruckt vor. Mitgliedstand Ende des dritten Quartals 395. Dem Kassierer wurde

nach Anhörung der Revisoren Entlastung erteilt. Die Reihenfolge der Bezirksversammlungen wurde auf Anregung des Kollegen Fritsch (Wesel) folgendermaßen festgelegt: Duisburg, Sterkrade, Enmerich, Mülheim (Ruhr), Wesel, Oberhausen, Bocholt. Ausnahmen von dieser Reihenfolge zu treffen ist dem Vorstand in besonderen Fällen gestattet. Des weitern wurde der Beschluß gefastt, nach Möglichkeit auf jeder Bezirksversammlung einen Vortrag gewerkschaftlicher oder wissenschaftlicher Art halten zu lassen. Gegen 7 Uhr schloß der Vorsitzende die teilweise stürmisch verlaufene Versammlung mit einem Hoch auf den Verband.

Generalversammlung. Unsere dies-jährige Generalversammlung am 5. Dezember war sichtlich besucht. Ein Teil der Mitglieder lobt anscheinend in so idealen gewerkschaftlichen Verhältnissen, daß er ein Mitarbeiter in den Vereinsversammlungen nicht nötig hat. Wir wollen von neuen Jahre Besseres hoffen. Als Vorsitzender wurde Kollege Baki gewählt. Bei Erledigung der übrigen geschäftlichen Punkte wurde u. a. die Verlegung unserer Herberge nach dem „Gewerkschaftslogierhaus“, Nagelstraße 6, beschlossen. Als Spende für die Hinterbliebenen der in der Stadobdgrube Verunglückten beantragte Kollege Baki 10 Mk. Punkt 6 der T.-D. lautete: „Die Aufgaben unserer Ortsvereine“. Referent Schindhelm führte aus, daß sich die Vorstände der Ortsvereine hauptsächlich mit der Kleinagitation zu beschäftigen hätten und speziell auf die jüngeren Kollegen einwirken möchten, damit bei diesen das Pflichtbewußtsein als Gewerkschafter und Kollegen gewekt würde. Erst wenn dadurch ein besserer Versammlungsbesuch erzielt worden sei, könne man sich in gemeinsame Beratungen mit anderen Sachen im Interesse des Verbandes begeben. Die Ortsvorstände seien auch gehalten, für aufklärende Vorträge in den Versammlungen zu sorgen; neben den Verbandsangelegenheiten müßten selbstverständlich auch andre Thematata berührt werden, wie Krankenversicherungsweisen usw. Dann müßten sich genannte Vorstände auch um die sanitären und hygienischen Verhältnisse in den Druckereien kümmern; nicht zuletzt müßte man ein scharfes Auge auf das Überfunden- und Sehlungsweisen richten. Zu gegebener Zeit müßte man ein Flugblatt verbreiten, damit den Sehlungszielerien der Zunachs unterbunden würde; nur dadurch sei es möglich, der Schmutzkonturuz dieser „Druckereien“ ein Paroli zu bieten. Die Prinzipale müßten gestatten sein, im Sommer als Entgegenkommen für geleistete überfundenen Ferien zu bewilligen und nicht gleich die Kollegen auf die Straße setzen, wenn die Arbeit ohne überfundenen zu bewältigen sei. Redner wurde für seinen lehrreichen Vortrag durch lauten Beifall belohnt. Kollege Fritsch meinte hierzu noch, daß oft die Kollegen selbst fehlbar seien an sanitären Missetaten. Nachdem noch unter „Verschiedenes“ einige lokale Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden, wurde die Versammlung geschlossen.

Einbeck. Der Verband und seine zukünftigen Aufgaben. In der am 28. November abgehaltenen Versammlung des hiesigen Ortsvereins referierte. Von dem Döblinger Wort: „In die Breite sind wir gewachsen, jetzt müssen wir in die Tiefe arbeiten“, ausgehend, entwickelte der Redner in seinem zweistündigen, gut durchdachten Vortrag ein Programm, durch welches wir den innern Wert der Mitglieder zu heben in der Lage sein werden. Sodann gab der Referent das Ergebnis der letzten Tarifausschussung und der nachfolgenden Gauvorsitzerkonferenz bekannt, die für unsere Organisation äußerst wichtigen Beschlüsse derselben erklärend. Die zahlreich besuchte Versammlung, zu welcher auch die Spitzen der übrigen Gewerkschaften geladen und teilweise erschienen waren, folgte mit regem Interesse den äußerst instruktiven Ausführungen des Referenten, welchen die Anwesenden am Schluß durch reichen Beifall lohten.

-ch. Halle a. S. Die Ortsvereinsversammlung vom 5. Dezember hatte hauptsächlich Berichte entgegenzunehmen. Den Bericht über die Tarifausschussung vom 18. und 19. November erstattete der Gehilfenvertreter König. Zu den Beschlüssen, die durch die Veröffentlichung im „Korr.“ ja genügend bekannt sind, gab der Referent interessante Details aus den Verhandlungen. Eine Debatte über den Bericht fand nicht statt; die Versammlung schloß sich den Worten des Vorsitzenden an, daß wir mit dem Ergebnisse der Sitzung zufrieden sein könnten. Über die Gauvorsitzer- und Gehilfenvertreterkonferenz am 20. und 21. November referierte der Gauvorsitzer Gabriel. Auch hier wurden den bereits veröffentlichten Beschlüssen weitere Einzelheiten angefügt. Besonders Interesse erweckten die Ausführungen über die Aussprache betress der Gauzuschüsse und über die Angelegenheit Rezhäuser. Auch über diesen Bericht fand eine Debatte nicht statt. Weiter erstatteten die Delegierten zum Gewerkschaftsartelle den Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. Nach diesem Bericht ist eine Besserung unsers Verhältnisses zu der übrigen Arbeiterschaft am Orte zu konstatieren. Der von einer Seite geäußerten Meinung, die Delegierten hätten unsere Interessen im Artelle nicht genügend vertreten, konnte sich die Versammlung nicht anschließen und wählte mit großer Mehrheit die bisherigen drei Vertreter wieder. Unter „Mitteilungen des Vorstandes“ gab der Vorsitzende einen kurzen Bericht über eine vor kurzem stattgehabende Vertrauensmännerung. Diese Sitzung ergab wie die früheren die Notwendigkeit dieser Einrichtung.

Hamburg-Altona. Außerordentliche Generalversammlung am 4. Dezember. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen F. Clasen, W. Reeneke und W. Struckmann

durch Erheben von den Sigen geehrt. Ausgeschlossen wurde E. Dabelstein. Der Vorsitzende Dreier berichtete dann über die Verhandlungen des Tarifausschusses vom 18. und 19. November sowie über die sich an dieselben anschließenden der Gauvorsitzerkonferenz. Redner leitete sich in seinem Referat an das Beschlußprotokoll des Tarifausschusses usw., welches in Nr. 137 des „Korr.“ veröffentlicht wurde, an. Es näherte sich infolge dessen ein näheres Eingehen hierauf. In der Debatte wurde in der Hauptsache an dem Beschlüsse des Tarifausschusses Kritik geübt, der über die Tarifuntertreue des Guttenbergbundes handelt, und an den Beschlüssen der Gauvorsitzerkonferenz derjenige, der die vom „Korr.“-Redakteur Rezhäuser eingeleitete Kündigung als unmotiviert zurückwies. Die Kritik, welche an dem Referate geübt wurde, klang in den Schluß aus, daß den Mitgliedern bei derartigen Beschlüssen zu wenig Einfluß eingeräumt sei. Der Vortrag für das Jahr 1909 wurde nach einer kurzen Darstellung der Kassenverhältnisse seitens des Kassierers Kungler und nachdem verschiedene Kollegen das Für und Gegen besprochen, durch Mehrheitsbeschluß in seiner jetzigen Höhe von 2 Mk. belassen. Den Punkt der Tagesordnung, welcher die Entlassung des zweiten Vorsitzenden bzw. die Wiederbesetzung dieses Amtes behandelte, erledigte die Versammlung dahin, daß durch Außerzastsetzung des § 17 Abs. 1 des Statuts der zweite Vorsitzende Waberstky durch einfachen Mehrheitsbeschluß gegen eine Stimme wiedergewählt wurde. Im den konditionslosen Kollegen usw. eine Weisnachtsfreude zu bereiten, wurde beschlossen, daß auch in diesem Jahre den verheirateten konditionslosen Kollegen 8 Mk. und für jedes Kind 1 Mk., für ledige und invalide Kollegen sowie Witwen 6 Mk., für durchreisende Kollegen 5 Mk. und warmes Essen bewilligt werde. Nachdem der Vorsitzende an der Hand einer Statistik über die Arbeitslosenverhältnisse innerhalb des Gaues kurz referierte, wonach sich diese in den letzten zwei Monaten etwas gebessert haben, ermahnte derselbe die Kollegen und insbesondere die Vertrauensmänner, dafür zu sorgen, daß die noch fälligen Beitragsreste beglichen werden.

Leipzig. (Gaumitgliederversammlung vom 4. Dezember.) An Stelle des erkrankten Vorsitzenden berichtete Kollege Heiselbath unter „Vereinsmitteilungen“, daß seit der letzten Versammlung (6. November) zwölf Kollegen in die Organisation aufgenommen wurden, während drei Kollegen ihren Austritt erklärten. Ausgeschlossen wegen Reiterens der Beiträge wurde ein Mitglied. Verschiedene tarifliche Verstöße seitens einiger Firmen wurden durch Eingreifen des Gauvorstandes und des Tarifausschusses in zufriedenstellendem Sinne erledigt. Als Kuriosum sei hier erwähnt, daß sich das Sehlungsgericht mit einem Klagefalle wohl einzig dastehender Art befaßten mußte. Die Firma Mejo Nachfolger (Inhaber Dr. Bopp) machte ihrem Sehlungsgericht durch Zirkular bekannt, daß sich durch angebliches Verschulden des Personals Reparaturen des Aborts notwendig gemacht haben, deren Kostendeckung die Firma nicht übernehmen wolle, sondern hierfür das Personal zu gleichen Teilen heranzuziehen gedenke. Am nächsten Zahltag erfolgte auch prompt ein Abzug von 15 Pf. pro Kopf für Instandsetzung des Klosetttohrs. Obwohl der Gauvorsitzende den Faktor der Firma telephonisch aufmerksam machte, daß ein derartiger Abzug unter keinen Umständen aufrecht zu erhalten sei, und man uns nicht zwingen möge, eine solche Appalite vorz Sehlungsgericht zu bringen, beharrte die Firma auf ihrem Standpunkt, und so mußten tatsächlich sämtliche Sehlungs Klage beim Tarifausschussgericht wegen unberechtigten Lohnabzuges einreichen. Selbstverständlich zeigte das Tarifausschussgericht für derartige Geschäftspraktiken kein Verständnis, und wurde die Firma einstimmig zur Auszahlung des gekürzten Betrages verurteilt. Der Gehilfenvertreter Wogenitz erstattete den Bericht über die stattgehabene Tarifausschussung. Ein näheres Eingehen hierauf an dieser Stelle erübrigt sich wohl, da durch die Veröffentlichung des Beschlußprotokolls und durch die Erläuterungen im „Korr.“ die gefassten Beschlüsse die entsprechenden Erörterungen erfahren haben. Eine Diskussion fand nicht statt. Hierauf hielt Herr Dr. Tornius einen sehr lehrreichen und interessanten Vortrag über „Bsen in seiner Bedeutung für unsre Zeit“, wofür dem Vortragenden der wohlverdiente Dank der Versammlung zuteil wurde.

Magdeburg. Der Maschinenmeisterverein hielt am 6. Dezember seine ordentliche Generalversammlung ab. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten wurde die Wahl einer neuen Zentralkommission erörtert und hierzu nachstehende Nominatun angenommen: „Die am 6. Dezember tagende Versammlung des Maschinenmeistervereins Magdeburg ersucht den Berliner Bruderverein, im Interesse unserer Bewegung sobald wie möglich eine zentrale Institution zu schaffen.“ Weiter machte der Vorsitzende bekannt, daß trotz der erschreckend hohen Arbeitslosenzahl am Orte, wo gewiß eine große Auswahl selbst in Spezialkräften vorhanden ist, einige Firmen ihre Drucker von außerhalb engagieren. Dieses Verhalten der Prinzipale wurde von mehreren Rednern moniert und dem Vorstand aufgegeben, hiergegen geeignete Schritte zu unternehmen. Ein Vertrauensvotum wurde dem Vorstand insofern ausgesest, daß derselbe für das nächste Jahr wiedergewählt wurde. Nur der zweite Vorsitzende mußte neugewählt werden, weil der bisherige abgereist ist. Unter „Technisches“ sprach ein Kollege über harten oder weichen Aufzug und die Einrichtung untern Zuges, woran sich eine sehr lebhafte Debatte schloß, die viel des Interessanten und Lehrreichen bot. Hierauf fanden drei aus der Versammlung gestellte technische Fragen ihre Beantwortung. Das untarifrliche

Bedienen von vier resp. fünf Maschinen, wie es hier in zwei Druckereien ausgeübt wird, gab Anlaß zu berechtigtem Tadel sowohl über die beiden Kollegen als auch die betreffenden Geschäftsleitungen. Der Vorsitzende erwähnte zum Schluß die Mitglieder, sich streng auf den Boden des Tarifs zu stellen, damit solche Schädigungen der Geselligkeit vermieden würden.

Pforzheim. In der am 28. November abgehaltenen Monatsversammlung nahm auch der Ortsverein Pforzheim Stellung zu der Unangelegenheit Herzäuser kontra Fischer und schloß sich die Versammlung der Karlsruhe Resolution an. Ein sehr wichtiger Punkt der Tagesordnung war auch die Verlegung des Vereinslokals, und befindet sich daselbe von nun an im „Restaurant zum Birkenhof“, Haselgartenstraße 35. Unter „Kartellbericht“ teilte der Delegierte mit, daß auch in diesem Winter vom Gewerkschaftskartell aus wissenschaftliche Vorträge zur Weiterbildung der Mitglieder in die Wege geleitet würden. Ebenso fanden verschiedene Theateraufführungen durch den Metallarbeiterverband im Viktoriatheater zu ermäßigten Preisen statt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde zur Sprache gebracht, daß sich in letzter Zeit eine sehr mangelhafte Un- und Abmeldung bei Krankheitsfällen, Konditionslosigkeit usw. bemerkbar mache, und wurde den Mitgliedern ans Herz gelegt, in Zukunft sich mehr Pünktlichkeit anzugewöhnen, da sonst die Folgen sie selbst zu tragen hätten.

Rundschau.

Vertrauensstörungen im bekannten Sinne sind weiter beschloffen worden von den Ortsvereinen Annaberg, Pforzheim, Osnabrück, Kaufbeuren und Graubünden. Der Bezirk Duisburg betrachtet durch die Gewerkschaftskonferenz diese Angelegenheit als erledigt.

Eine **Glanzleistung** Hossäcker'scher Kostäufser-Künfte befindet sich an der Spitze der neuesten Nummer des „Typograph“. Da wird genau in der Art wie in Nr. 140 des „Korr.“ die Bekanntmachung des Tarifamts betreffs der Sozialzuschlagsänderungen veröffentlicht. Jeder Bündler wird mit einem wahren Wonnegefühl diese Publikation gelesen haben, ist sie doch dazu angetan, den Glauben zu erwecken, daß nunmehr auch der „Typograph“ amtliches Organ der Tarifgemeinschaft geworden, fernermalen der Gutenbergbund ja in die Tarifgemeinschaft aufgenommen ist, d. h. nach der Version der Bundesleitung. Die Baute hat aber ein großes Loch. In dreierlei Weise weicht nämlich die in Nr. 140 des „Korr.“ erscheinende Bekanntmachung von dem Manuskript des Tarifamts und auch von der Veröffentlichung in der „Zeitschrift“ ab, natürlich nicht inhaltlich. Hossäcker hat eben diese tarifamtliche Bekanntmachung ganz genau dem „Korr.“ nachgedruckt und gautelt nun den so oft schon geläuterten armer-Bündlern vor, daß, wie die Figuren zeigt, der Bund nun als Tarifkontrahent in einem Freundschaftsverhältnis steht. Früher war in „Typograph“ bei der Wiedergabe solcher Bekanntmachungen immer der Vermerk zu lesen: „wie wir der „Zeitschrift“ entnehmen“. Jetzt aber sucht man sich als „offizielles“ Organ der Tarifgemeinschaft aufzuspielen und druckt deshalb ohne Vermerk die Bekanntmachungen des Tarifamts aus dem „Korr.“ nach. Probatum est.

Eine bittere Bille verabreicht das offizielle Organ des Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckgewerbe, „Der Arbeitgeber im Druckgewerbe“, dem — Gutenbergbunde. Von grundlegender Bedeutung findet genanntes Organ die Feststellung des Tarifausschusses, wonach es nur tariffreie Prinzipale und tariffreie Gehilfen nach dem Tarife geben kann, unabhängig von irgendwelcher Organisationszugehörigkeit. Die Fassung dieses Beschlusses sei sehr geschickt, aber in keiner Weise dazu angetan, die verurteilten Kapriolen des Gutenbergbundes irgendwie zu stillen, was wie folgt begründet wird: „Der Tarifausschluß hat nicht erklärt, daß er (der Gutenbergbund) sich jetzt besser verhalten habe als früher; er hat nur erklärt, daß der Beschluß des Tarifamts, gegen den er sich gewandt, schon längst, seit dem 1. Januar 1907, gegenstandslos, d. h. ohne Bedeutung sei. Daran liegt, daß auch der Antrag des Gutenbergbundes eigentlich gegenstandslos“ gewesen ist. Gätte dieser die Verhältnisse richtig beurteilt, so hätte er mit solchem Antrage gar nicht kommen dürfen. Das ist eine bittere Bille, die anstatt der erhofften rühmenden Anerkennung seines Verhaltens ihm verabreicht wurde. Aber der Gutenbergbund hat dafür gar kein Empfinden. Er ist außer sich vor Freude und tut vor aller Welt, als ob er eine große Schlacht geschlagen und einen bedeutenden Sieg errungen habe. Gehen wir uns diesen bedeutenden Sieg etwas näher an! Eine direkte Anerkennung ist gar nicht ausgesprochen. Und was hat er im übrigen durch jene Feststellung erreicht? Nichts, gar nichts! Jedes seiner Mitglieder, das früher tariffrei war, ist es auch jetzt; und jedes seiner Mitglieder, das früher nicht tariffrei war, ist es auch jetzt nicht. Die Sache ist also genau so wie vorher.“ Weiter kommt der anonyme Kritiker nach Vergehung einiger wehmütiger Zähler über eine angebliche Bevorzugung des Verbandes in der gegenwärtigen Zusammenfassung der Tarifinlagen, zur Überwindung einer Siegerpalme an den Gutenbergbund mit folgendem Urteilen: „Und wieviel Sonderrechte sind dem Gutenbergbunde zuerkannt? Kein einziges! Sage und Schreibe: kein einziges! Und das soll Gleichberechtigung sein? Der Gutenbergbund tut uns um seines Verhaltens willen wirklich leid. Wer durch eine solche Bagatelle in einen wahren Freudentaumel veretzt werden kann und sich

geriert, als ob er eine große Schlacht gewonnen, der hat wahrlich keine Aussicht, sein Haupt jemals mit Siegeslorbeer geschmückt zu sehen. — — — Der klügere Verband ist ganz still. Er weiß, was für einen neuen Sieg er erfochten hat, aber er weiß auch, daß es klüger ist, gar kein Aufhebens davon zu machen, um auf der betretenen Siegeslaufbahn einen Schritt nach dem andern weiter vorwärts zu tun.“ Wir haben uns ja nicht den Kopf des Gutenbergbundes zu zerbrechen, aber interessant wird es immerhin sein, wie er es tut.

Der **Gutenbergbündler** Verbig in Leipzig, in Halle a. S., seinem früheren Wirkungskreis, in unergellichem Andenken, will laut einer in der „Buchdruckerwoche“ erschienenen Notiz einen „Seitfaden für mathematische Seher“ herausgeben. Der bündlerische „Graphische Zirkel“ in Leipzig, ganze zwölf Mann hoch, dessen Leiter der bekannte Herr Verbig ist, scheint nicht nur von der Großmannsucht, sondern bereits vom Größenwahne befallen zu sein.

Wenn **Gewerkschaften** die Schmutzkonzurrenz begünstigen, dann hört nachgerade alles auf. Ein solcher Fall wird uns aus Düsseldorf berichtet. Die Firma Paul Halpmann daselbst fertigte für die Zahlstelle des Schneiderverbandes in Düsseldorf ein zwanzigseitiges Plakatprogramm für den Preis von 48 Mk. an. Dieses Programm war in den Vorjahren in einer andern Düsseldorfer Druckerei zu einem bedeutend höheren Preise hergestellt worden. Dieses ließ das zwanzigseitige Programm von der Berechnungsstelle des Kreises II des Deutschen Buchdruckervereins in Köln nachkalkulieren, die den gewerkschaftlichen Preis auf 140 Mk. bestellte. Zwischen der Kalkulation der Kölner Berechnungsstelle des Deutschen Buchdruckervereins und derjenigen des Herrn Halpmann ergibt sich also eine Differenz von netto 92 Mk.! Für die Filiale Düsseldorf der Schneiderorganisation ist die Sache um so befremdender, weil die Firma Halpmann damals sogar eine Nichttarifdruckerei war.

Ein **schweres** Schandfeuer suchte die Buchdruckerei Verza & Krüger in Geseßberg heim.

Als **Schöffen** gewählt wurden in Stuttgart die Kollegen Karl Amie, Fr. Urndis, Moriz Schröder, Franz Feuerlein, Max Wertefrongel und Adolf Imberger, in Reg. Kollege S. Göbden.

Bei der **Vertreterwahl** zur Ortskrankenkasse in Geseßberg wurden mit 455 abgegebenen Stimmen sämtliche Kandidaten der freien Gewerkschaften gewählt. **Beschlagnahme** von Bohntarifen ist ein Vorkommnis, wie es unsers Wissens noch nicht zu verzeichnen war. In den Geschäftsräumen der Zahlstelle Neugersdorf des Textilarbeiterverbandes wurde auf Beschluß des Landgerichts Bauen eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Diese richtete sich gegen die Drucklegung der Bohntarife der Neugersdorfer Webereistellen. Die **Beschlagnahme** betraf etwa 400 Stück Tarife. Die Aktion hat ihren Grund in dem Einpruch der Industriellen, die vorgegeben haben, daß durch die Drucklegung Fabrikgeheimnisse verraten würden. Konkurrenten der Firmen sei es dadurch möglich, die Waren nachzumachen! Dem Beamten des Textilarbeiterverbandes in Neugersdorf soll der Prozeß wegen Vergehens gegen den unlauteren Wettbewerb und das Urheberrecht gemacht werden.

Besteuerung der Gewerkschaften. Die allseitig fündige sächsische Regierung hat ein neues Steuerobjekt entdeckt, um das ihr die Reichsregierung neidisch sein kann. Wie sie das in Sachsen von selbst versteht, sucht man neue Steuerquellen nur beim Arbeiter. Endlich ist man auch dahinter gekommen, daß die Gewerkschaftskassen dazu geeignet wären, die „glänzenden“ sächsischen Finanzen „sanieren“ zu helfen. Allerdings sind solche Versuche schon früher gemacht worden, aber diesmal scheint man, und zwar in Dresden, „auf Ganze“ zu gehen. Fast sämtliche Dresdner Ortsverwaltungen der Gewerkschaften haben die Aufforderung erhalten, über ihre Kassenbestände zu deklarieren. Würde diese Besteuerung zur Tatsache, fände sich wirklich ein Gerichtshof, der im Berufungsfalle eine solche Besteuerung der Gewerkschaften als zulässig erklären würde, so wäre das ein nicht zu übersehendes Beispiel für die Wertung sächsischer Sozialpolitik. Die Gewerkschaften, die mit ihren Unterstützungen den Menschen im Menschen erhalten, den Armen entlasten, die Opfer unserer Wirtschaftsordnung vor dem Versinken ins tiefste Elend bewahren, diese Gewerkschaften sollen noch extra dafür bezahlen, weil sie eine Kulturarbeit leisten, weil sie dem Staat eine Reihe elementarster Pflichten abnehmen, weil sie tun, wozu sich bisher das deutsche Reich nicht als fähig erwiesen hat — nämlich, weil sie viele Tausende an wirtschaftlichen, sozialen und moralischen Leben erhält, wozu sich unse Kulturration bisher als unfähig erwiesen hat. Ungeheiner sucht also Sachen in Deutschland voran seinen alten Ruhm bewahren zu sollen. Bemerken wollen wir noch, daß auch von sächsischen Steuerbehörden uns eine Aufforderung zur Deklaration des „Korr.“ und des Verbandes zugeht. Wir haben dem Steueramt erklärt, wenn es das Defizit des „Korr.“ bezahlen wolle, wir absolut dagegen nichts einzuwenden hätten.

Vorsicht bei Boykottklärungen, kann man immer wieder der Arbeiterchaft zurufen. Ein Gewerkschaftsleiter hatte in einer Anzahl von Zeitungen Boykottklärungen veröffentlicht, die sich gegen einen bestimmten Meister richteten. Dieser hatte bei dem zuständigen Gericht eine einstweilige Verfügung dahin erwirkt, daß dem Verbands bei einer Geldstrafe von 500 Mk. für jeden Fall der Zuwiderhandlung unterlag werde,

Bekanntmachungen des fraglichen Inhalts zu veröffentlichen. Die Vorstandsmitglieder des Verbandes verfahren es nun aber, die für jeden Sonnabend aufgegebenen Annoncen abzugeben, und so erschien auch in der nach dem Gerichtsbeschlusse herauskommenden Nummern mehrerer Blätter die fragliche Bekanntmachung. Der darin genannte Meister beantragte daraufhin bei Gericht, die angebotene Geldstrafe dem Verbands gegenüber festzusetzen und einzuziehen. Das Gericht erkannte auch demgemäß, und wiewohl der Verband hierauf sofortige Beschwerde einlegte, bestätigte das Oberlandesgericht Kiel lediglich die Festsetzung der Geldstrafe. Nach § 50 der Gewerbeordnung kann auch ein nicht rechtsfähiger Verein, wie der hier in Frage kommende, verklagt werden, und nach § 890 der Zivilprozessordnung ist der Schuldner, wenn er, seiner Verpflichtung zuwider, eine Handlung nicht unterläßt, auf Antrag des Gläubigers zu einer Geldstrafe zu verurteilen. Die Strafe kann auch nicht, wie es der Verband tat, damit angefochten werden, daß die neuerscheinenden Bekanntmachungen nicht auf ein neues Handeln des Beklagten nach der Zustellung der einstweiligen Verfügung zurückzuführen sind, sondern darauf beruhen, daß der Verband schon vor Erlass der einstweiligen Verfügung die Zeitungen erkaufte hat, die Bekanntmachungen an jedem Sonnabend zu veröffentlichen, und daß es nur dann versehenlich unterlassen worden sei, diesen Auftrag zu widerrufen. Dem darin liegt ein fortgesetztes Handeln und nummehrige Zuwiderhandeln gegen die einstweilige Verfügung; die Injektion hätte eben rechtzeitig abgestellt werden müssen. Die weitere Einrede des Verbandes, die einstweilige Verfügung sei ja auch gegen die Zeitungen selbst gerichtet gewesen, er habe also annehmen dürfen, schon dadurch würde der Weiterdruck der Bekanntmachung verhindert, sei nicht stichhaltig; aber selbst wenn sie berechtigt wäre, hätte der Verband noch immer das Seine tun müssen, um den ferneren Abdruck zu verhindern.

Die **Reichspostunterbeamten** sollen nach neueren Meldungen nunmehr die obrigkeitliche Genehmigung zur Gründung eines Reichspost- und Telegraphenunterbeamtenverbandes erhalten haben, und mit 1. Januar 1909 soll diese Organisation ins Leben treten. Durch Zusammenfassung der jetzt schon bestehenden Bezirksvereine dürfte sich dieser Verband mit ungefähr 70 000 Mitgliedern auf festen Boden stellen können, aber nach welcher Richtung die Entwicklung gehen wird, das ist eine noch zu lösende Frage. Eine Anerkennung des freien Koalitionsrechts seitens der Postverwaltung aus dieser Tatsache herzuleiten, wäre verfehlt, denn dafür bieten sich wenig Anhaltspunkte, und die Tendenz und Grundlage der schon bestehenden Bezirksvereine bietet auch keine besonderen Garantien für eine freierliche Entfaltung der neuen Organisation. Doch hoffen wir das Beste.

Die **Verföhrungsgesellschaft** Viktoria in Berlin hat gegenüber ihren Angestellten Maßnahmen getroffen, die das Institut in einem merkwürdigen Lichte zeigen. Die Gesellschaft läßt nämlich die Angestellten auf ihren Gesundheitszustand untersuchen, um ihnen, falls das Gutachten des Arztes nicht günstig ausfällt, zu kündigen. Seit die ersten Mitteilungen über das Vorgehen der Viktoria an die Öffentlichkeit gelangten, hat sich die Situation in dieser Angelegenheit für die Beamten noch erheblich beunruhigender gestaltet. Die Viktoria zwingt jetzt auch Angestellte, die zwölf Jahre und länger im Dienste der Gesellschaft stehen, sich untersuchen zu lassen. Entlassungen sind möglich, da die Pensionseinrichtungen der Viktoria jeglichen Rechtsanspruch ausschließen. In dieser Möglichkeit wird durch die zeitweise Zurücknahme der Kündigung, die in einzelnen Fällen erfolgt ist, nichts geändert. Solchen Beamten kann natürlich später noch gekündigt werden, was ihre Situation nur verschlimmert.

Die **Wirkungen** der Tabakbanderolen- und der Klefame (Plakat)steuer auf das Steindruckgewerbe können sich schädigender Natur sein. (Wenn wir sagen „können“, so ist dabei an die Möglichkeit der Geseßgebung dieser Steuerpläne gedacht.) In einer stark besuchten Protestversammlung der Berliner Lithographen und Steindrucker, in der Abgeordneter Wolfenbüßer über die Schädlichkeit der Reichsfinanzreform sprach, kam es zum Ausdruck, welche Gefahren dieser Arbeiterkategorie aus dieser Richtung drohen. Ein Organisationsvertreter führte an, eine große lithographische Anstalt für Plakatdruckungen in Hanau lasse jetzt bereits mit Rücksicht auf die geplante Wanderolkensteuer ihre sämtlichen Fabrikate, die früher in acht Farben gedruckt wurden, dreifarbig herstellen. Die Tabakindustriellen sparen also jetzt schon an der Ausstattung, um auf die Steuer vorbereitet zu sein. Das Organ des Unternehmerclubsverbandes für das Steindruckgewerbe schreibt bereits, daß infolge der Steuer Entlassungen stattfinden müssen, und daß dann das Überangebot von Arbeitskräften erhebliche Lohnreduktionen zur Folge haben werde! Mit der Herstellung von Plakatdruckungen werden gegenwärtig 2500 bis 3000 Lithographen und Steindrucker, insgesamt aber reichlich 12 000 Personen beschäftigt. Durch Annahme der Wanderolkensteuer könnten nun 50 Proz. der jetzt in besagtem Gewerkschaftszweige Tätigen arbeitslos werden, weil eben die Ausstattung eine gegen früher bedeutend einfachere werden würde. Auch die Plakatsteuer würde sich in empfindlicher Weise bei den Lithographen und Steindruckern äußern. Bei Geseßgebung der Vorlage würde z. B. ein Plakat in der Größe von 50+100 in einer Stadt mit mehr als 100 000 Einwohnern 15 Pf. kosten. Dies bedeutet bei einer Auflage von 1000 Stück eine Steuer von 150 Mk. Bei lithographierten Plakaten

rären dies 30 Proz., bei einem Absatz in Buchdruck aber 500 Proz. Die Steuer überträgt also die gesamten Herstellungskosten um das Mehrfache! Woraus ersichtlich, wie sehr auch das Buchdruckgewerbe von der Reformsteuer betroffen werden kann, was, ebenso bezüglich der Wirkungen der Inkassofsteuer, in Buchdruckerkreisen anscheinend noch immer nicht genug gewürdigt wird, trotzdem der „Korr.“ fortgesetzt warnend und mahnend seine Stimme erhebt. Die Lithographen und Steinbruder, in deren Organisation die Arbeitslosigkeit die noch nie dagewesene Höhe von über 10 Proz. erreicht hat, wehren sich natürlich mit aller Energie gegen die Sydow'sche Methode, die Verfehltheit der neudeutschen Steuerpolitik nicht zuletzt an ihnen wettzumachen. — In Dresden hat in der Sache eine gemeinsame Protestversammlung der Tabakarbeiter und Lithographen und Steinbruder stattgefunden.

Ein Kongress der Tabakarbeiter Deutschlands zum Proteste gegen die geplante Zigarettenbändersteuer ist von der Zentralkommission der Tabakarbeiter zum 18. Januar nach Berlin einberufen worden.

Ein Vertrauensarzt der Rentenquetschen. In einer Verleumdungsklage, welche der Herr Dr. Walter Stempel als Vertrauensarzt des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Breslau gegen die dortige „Volkswacht“ angehängt hatte, kamen ganz eigenartige „Vertrauenssachen“ ans Tageslicht. Eine geordnete Konsultation der männlichen und weiblichen Patienten fand der Herr Doktor nicht der Mühe wert. Auch die sonstige Behandlung der Patienten war alles andre, nur keine vertrauensverweckende. Aus den Zeugnisaussagen verdient folgendes festgehalten zu werden: Ein Zeuge kann bloß von den Nachheiten berichten. Eine anständig gekleidete Frau, die eine Fußverletzung hatte, stand, den Fuß entblößt, unter einer ganzen Anzahl von Männern im Konsultationszimmer, das nur durch eine Portiere vom Wartezimmer getrennt ist. Dann mußte sie den Fuß auf einen Stuhl stellen und das Bein so weit entblößen, daß der Verband angelegt werden konnte. Ein Mann mußte sich den Oberkörper entblößen. Er ging hinaus und tat dies im Wartezimmer, wo auch Frauen sich befanden. Dann kam er entblößt herein, wo sich doch auch die eine Frau befand. Als dann der Artikel in der „Volkswacht“ erschienen war, wurde es anders. Da erklärte Dr. Stempel bezüglich der Frauen: „Die Weiber müssen jetzt raus, die kommen zuletzt dran.“ Ein anderer Zeuge hat gesehen, wie ein Kranker, gleich wie er herein kam, gefundenes geschrieben wurde. Das habe er noch bei keinem andern Arzte gesehen. Als der Mann erklärte, dann müsse er zu einem andern Arzte gehen, rief Dr. Stempel: „Gefund! Faulenzer verfluchte, Ihr wollt bloß die Krankenkassen aufsprengen!“ Auch habe er gesehen, wie eine Frau sich entkleiden mußte, die unterleibskrank war. Das geschah im Wartezimmer in Gegenwart der Männer, weil bei Dr. Stempel alles immer sehr rasch gehen muß. Einmal schimpfte Dr. Stempel und sagte, er werde sich noch einen elektrischen Rauchschieber anschaffen, und wer dann nicht rasch genug draußer sei, bekomme einen Schlag, daß er bis auf die Straße fliege. Von der „Volkswacht“ hat Dr. Stempel gesagt, sie könne ihm am Budel herunterrufen. Das Gericht erachtete den vom Angeklagten

angetretene Wahrheitsbeweis im vollen Umfange für erbracht. Es kam trotzdem zu einer Verurteilung in Höhe von 80 Mk. wegen formaler Verleumdung. 80 Mk. ist der Prozeß schon deshalb wert, weil einmal an Gerichtsstelle darzulegen werden konnte, in welcher unerhörten Weise diese „Vertrauensärzte“ mit den erkrankten Arbeitern umspringen. Jeder Tierarzt behandelt seine vierbeinigen Patienten humaner wie hier ein Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft leidende Arbeiter und Arbeiterinnen „kurirt“.

Briefkasten.

B. J. in Leipzig: Haben die Großverleger der Leipziger Bänder in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ auch gelesen. Ja, ja, das Papier ist sehr gebuldig, und viele Leser der „L. N.“ sind nun ganz entzückt, daß die „nationalen“ Interessen von Leib- und Magenblatte so warm vertreten werden. — W. B. in Gerswalde: „Deutsche Krankenfanzengung“ in Berlin, Verlag von Herrn Sydow, dreimal monatlich, 1 Mk. vierteljährlich im Postabonnement.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, I. Fernsprechanruf VI, 11919.

Erzgebirge-Vogtland. Der der Seher Bernh. Thiem aus Deuben, zuletzt in Hofenstein in Kondition und mit Rest abgereist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu melden, sonst erfolgt Ausschluß.

Sachsen-Thüringen. Am 15. Dezember erscheint ein Vorkursflugblatt. Die Bezirksvorstände werden gebeten, dem Gauvorstand umgehend die Anzahl der eventuell benötigten Exemplare mitzuteilen. — Wir beabsichtigen ferner mit möglichst vielen Gauen auf der Grundlage einer 26wöchigen Karenz und einem Unterstützungsätze von 50 Pf. ein Gegenseitigkeitsverhältnis einzugehen. Gauvorstände, bei denen die gleiche Absicht besteht, bitten wir, mit uns in Verbindung treten zu wollen.

Gütersloh. In der Buchdruckerei von Ludw. Fildtman haben die Kollegen wegen Nichtanerkennung des Tarifs ihre Kündigung eingereicht.

Adressenveränderungen.

Gerswalde. Vorsitzender: Willi Falkke, Breite Straße 53, I; Kassierer: Otto Friedrichs, Köpferstr. 12, I. **Zorgau.** Vorsitzender: Rich. Schulze (Drucker), Westring 6, II; Rich. Schulze (Seher), Königsstraße 26.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Baunzen der Schweizerdegen August Urban, geb. in Wien 1888, ausgl. das. 1907; war noch nicht Mitglied. — In Großenhain der Seher Rudolf Kühne, geb. in Wöhnsdorf b. Tharandt 1889, ausgl. in Tharandt 1908; war noch nicht Mitglied. — In Niederbühlitz der Seher Joh. Lampert, geb. in Orzegow b. Beuthen 1878, ausgl. in Beuthen 1896; war schon Mitglied. — F. Steinbrück in Dresden, Mathildenstraße 7, I.

In Detmold der Schweizerdegen Joh. Weiffelb., geb. in Hamm i. W. 1883, ausgl. das. 1902; war noch nicht Mitglied. — Otto Witom in Viefelsfeld, Johannesstraße 2, II.

In Ingolstadt der Seher Johann Wagner, geb. in Haberweinting 1890, ausgl. in Eggenfelden 1907; war noch nicht Mitglied. — In Laufen der Schweizerdegen Ludwig Baum, geb. in Schmiebedach 1881, ausgl. in Lehesten 1899; war schon Mitglied. — Jof. Seig in München, Holzstraße 24, I.

In Meran der Drucker Lukas Königsberger, geb. in Wien 1881, ausgl. in Oberhollnbrenn 1899. — Adolf Jäger in Innsbruck, Jnnrain 4, II.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Das Quittungsbuch Schließen 2877, ausgestellt auf den Namen des Segers Willi Stumm aus Neufaz a. O. (Hauptbuchnummer 66342) ist auf dem Verleher in Döherleben angeblich von einem Schneider gestohlen worden. Das Buch wird hiermit für ungültig erklärt.

Versammlungskalender.

Ahrweiler. Versammlung Samstag, den 10. Dezember, abends 9 Uhr, im Vereinslokale Hotel „Drei Kronen“. **Essen.** Versammlung Mittwoch, den 16. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale Engelmeier, Rottstraße.

Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker.

Bekanntmachung.

Zur Beratung der in der Kreisamtsitzung vom 12. November 1908 in Aussicht genommenen und ab 1. Januar 1909 in Kraft tretenden Veränderungen oder Neueinführungen der Lokalaufschläge berufen wir hiermit die Mitglieder des Kreisamts IV zu einer Sitzung am 21. Dezember 1908, vormittags 9 1/2 Uhr, nach Stuttgart, „Hotel Royal“ (Gartenaal), dem Hauptbahnhof gegenüber. Zu dieser Sitzung werden als Mitglieder des Kreisamts eingeladen:

1. die Kreisvertreter sowie die ersten und zweiten Stellvertreter derselben,
2. die Vorsitzenden der in dem Tarifkreise IV bestehenden Schiedsgerichte.

Ferner sind eingeladen: Vertreter der tariftreuen Prinzipale und Gehilfen derjenigen Orte, für die eine Veränderung des Lokalaufschlags oder die Neueinführung eines solchen beantragt ist.

Besondere schriftliche Einladungen erfolgen nicht. Sind die Parteien eines der Orte, für welche Lokalaufschlagstränge gestellt sind, nicht vertreten, so wird auch in deren Abwesenheit beraten und beschlossen.

Die an dem genannten Sitzungstage zur Beratung und Beschlußfassung vorliegenden Urträge betreffen die Druckorte: Heibelberg, Heilbronn, Ludwigsbafen, Mannheim; Oberndorf, Birmahens, Rastatt, Reutlingen Carlsgau, Schwesingen, Speier, Tübingen, Wilingen, Weinhelm, Zweibrücken.

Das Kreisamt des Kreises IV.

D. Kröner, R. Knie, Prinzipalvertreter. Gehilfenvertreter.

Moderne Aktizidenzerei-
Einrichtung, ganz neu, billig zu verkaufen.
Z. Hirschbach, Köln, Magnusstr. 14. [352]

In jeder Stadt wird sofort ein
Arbeitsloser Buchdrucker
für den raschen Verkauf eines billigen, aber guten technischen Buches gesucht. Keine Spesen, hoher Verdienst. [292]

Werte Offerten unter M. V. 6226 an
Rudolf Wosse, München, erbeten.

Typographseker
erfahren, mit längerer Praxis

Notationsmaschinenmeister
für vierseitige Frankenscher, tüchtiger, zugleich Kund. u. Fließscheppour, sofort gesucht.
Vollfach 122, Duisburg. [365]

Typographseker
erste Kraft, in die sich gelegentlich zu verändern.
Werte Offerten unter Nr. 363 an die Geschäftsstelle d. W. erbeten.

Fachgeschäft f. d. graph. Gewerbe
H. MATHAEUS
Stuttgarter-Gäßchen
Empfehlung der Kollegen
sämtl. Fachartikel
und Schmucksachen
zu billigen Preisen
Katalog gratis u. franko

Der graphische Arbeitsmarkt
wird bereits fünf Stunden nach Aufgabe der Anzeigen Montags und Donnerstags nachm. 3 Uhr an alle Postämter des deutschen Reichs versandt, von denen

Arbeitsuchende
diese Sonderausgabe zum Preise von 9 Pf. pro Monat beziehen können. [24]

„Buchdrucker-Woche“
Berlin SW 68, Zimmerstraße 6.

Glas-Christbaumschmuck usw.
Versende in feinsten Ausführung, sehr solid verpackt, wirkl. prachtvoll, anerkannt bessere Sachen in Kisten. Sortiment I à 4,70 Mk. franko, etwa 270 Stück, als: acht versilberte, wunderschön gemalte Kugeln, farbenprächtige Reflexe, Eier, Glocken, versch. Vögel, alle Arten fl. lackierte sowie mit Tau belagte Apfel, Birnen, Trauben, herlich ausspann. Sachen: Luftballon, Gondel, Blumenkorb, Eis-u. Tannenzapfen, Halter, Weihnachtsmann, Christkind, f. großer Engel, hohe Baumpitze und verschiedenes mehr. Sortiment II, zum selben Preis, etwa 170 Stück, nur größere Sachen, mit noch Engelshaaren. Auf Wunsch werden Sortimente auch zum Teilen eingegerichtet, selbst auch in nur weißer Silberausführung hergestellt. Gratisbeilage: 1 Dutzend f. Paradesobst. Vereine und Händler Extrasortimente schon von 6 bis 10 Mk. und höher, billigst berechnet. Zahlreiche u. langjähr. Nachbestellungen dürften jedem das volle Vertrauen zu dieser sehr günstigen Offerte geben. [105]

Ernst Schellhorn, Glaswarenfabrik,
Lauscha (S.-Mein.) No. 112.

TECHNIKUM FÜR BUCHDRUCKER
Bildungsstätte für jüngere Buchdrucker und Söhne von Buchdrucker-Besitzern, welche sich allseitige technische Bildung aneignen wollen, um den Anforderungen, welche die Neuzeit an den Faktor oder den Leiter einer Buchdruckerei stellt, gerecht werden zu können. Gehilfen, welche diesen Kursus mit Erfolg absolviert haben, werden ev. Stellen nachgewiesen. Prospekte sowie Lehrpläne durch die Geschäftsstelle Leipzig-R., Senefelder-Strasse 13-17.

Man bestelle schon jetzt das schönste
Weihnachtsgeschenk
für Damen: [357]



Die Originalbrösche mit Buchdruckerwappen, in elegantem Etui, 8 Mk. Porto 10 Pf. Bisheriger Absatz: über 6000 Stück.

Graphische Verlagsanstalt
P. Goldschmidt, Halle a. S.
Königstr. 58 (nur 10 Min. vom Hauptbahnhof).

Regelmäßige Mitteilung von Verlobungsanzeigen wird hono. durch **H. Schmiedel, Berlin S 68.** [350]

Welcher Kollege nennt mir gegen Bestätigung die letzte Adresse des Buchdruckers Friedrich Zeiser? G. 12. 98 Erurt gebürtig, früher bei Stengel & Co., Dresden. Joseph Zimmer, Grundbergstr. 23, Dresden-N. Aufh. [352]

Deutsches Buchdrucker-Liederbuch
II. Auflage : 264 Seiten : Alle Seiten des kolleg. Lebens vielseitigst besetzt : handeld :
Abdruck nur mit Verfasser- u. Quellenangabe!
Herausgeber Willi Krahl :: Verlag Radelli & Hille

Bierkrug oder Seidel mit Gutenberg Wappen, farbig, 3,50 Mk. mit eigener Photograph. 7,50 Mk. Mit Gravierung auch schönstes Geschenk zu Jubiläen usw. Kunstanstalt **Max Schmitt, Leipzig-R., Weidmannstraße 2.** [358]

Bibliothek! „Wider die Pfaffenherrschaft“, ungeb. 10Mk. für d. Hälfte vert. Gärtner, Bunzla, Friedrichstr. 2.

Zahnte aus Greifswald! Gib Achtung an **Rahenberger, Thronweiser.** [360]

Am 8. Dezember verstarb hierselbst an Lungenschwindsucht der Maschinenmeister
Otto Küster
im 28. Lebensjahre. Trotz seiner hier nur kurzen Konidition ist er uns wegen seines geraden, stets freundlichen Wesens ein lieber Kollege gewesen.
Ehre seinem Andenken! [361]
Mitgliedschaft Bordsesholm.

Am 10. Dezember verschied nach langem Krankenlager unser lieber Kollege, der Setzer
Friedrich Müller
im Alter von 81 Jahren.
Ein treues Andenken wird ihm bewahren
Der Ortsverein Köthen i. Anh. [360]